



Konzept Vereinsunterstützung 2020+



Version 1.32

- Von der KFS-Kommission in 1. Lesung zuhanden Gemeinderat verabschiedet am 20. Januar 2020.
- Vom Gemeinderat in 1. Lesung zuhanden der Vernehmlassung genehmigt am 18. Februar 2020.
- Öffentliche Vernehmlassung vom 1. März bis 30. April 2020.
- Von der KFS-Kommission zuhanden Gemeinderat verabschiedet am 15. Juni 2020.
- Vom Gemeinderat erlassen am 4. August 2020.
- In Anwendung ab 1. September 2020.





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage	3
3	Zweck	4
4	Grundsätze	4
4.1	Allgemeine Grundsätze	4
4.2	Berechtigte Vereine	5
4.3	Was die Gemeinde Flawil nicht unterstützt	5
5	Vereinsunterstützung	6
5.1	Materielle Unterstützung	6
5.1.1	Kostengünstige Infrastruktur	6
5.1.2	Koordination	6
5.1.3	Bewilligungspraxis	7
5.1.4	Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	8
5.2	Immaterielle Unterstützung	8
5.2.1	Würdigung Freiwilligenarbeit	8
5.2.2	Coachings und Weiterbildungen	9
5.3	Finanzielle Unterstützung	9
5.3.1	Kinder- und Jugendförderbeiträge	9
5.3.2	Jährliche Vereinsbeiträge	10
5.3.3	Ausserordentliche Vereinsbeiträge	11
5.3.4	Einmalige Beiträge	12
6	Abgrenzungen	12
6.1.1	Regionale Kulturplattform	12
6.1.2	Leistungsvereinbarungen	12
7	Pflichten der Vereine	13

Kontakt

Gemeinde Flawil	Tel.	071 394 17 60
Ratskanzlei		
Bahnhofstrasse 6	Mail	gemeinde@flawil.ch
9230 Flawil	Web	www.flawil.ch



1 Einleitung

Die Flawiler Vereine prägen das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben der Gemeinde Flawil. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität, zur Identität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung bei. Ohne das Engagement der Vereine gibt es kein aktives Dorfleben.

Die Vereine sind eine zentrale Basis des Milizsystems und wichtig für die gesellschaftliche Integration, besonders von Kindern, Jugendlichen, älteren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Zugezogenen aus dem In- und Ausland. Die Gemeinde unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Finanzbeiträgen, Infrastruktur und Dienstleistungen und prüft regelmässig Angebot und Nachfrage in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport.

Aufgrund des gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Wandels geraten Vereine zunehmend unter Druck. Auf der einen Seite verändert sich die traditionelle Bindung ihrer Mitglieder, auf der anderen Seite werden an die ehrenamtlichen Führungspositionen immer höhere Ansprüche gestellt. Für die Gemeinde stellt sich damit die Herausforderung, wie sie die Vereine unterstützen und motivieren kann.

Der Gemeinderat hat als Vision 2030 definiert, dass Flawil ein aktives und attraktives Vereinsleben hat. Um der Vision 2030 einen Schritt näher zu kommen, setzte der Gemeinderat als Legislaturziel 2017-2020, dass ein Konzept zur Unterstützung des Vereinslebens erstellt ist.

2 Ausgangslage

In der Gemeinde Flawil gibt es knapp 100 Vereine. Sie fördern die Interessen ihrer Mitglieder, ermöglichen ihnen, ein Hobby auszuüben, schaffen Kontakte unter Gleichgesinnten, stärken das Gemeinschaftsgefühl – kurz, sie tragen ganz entscheidend zur Lebendigkeit und Vielfalt unserer Gemeinde bei.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, welche wichtige Rolle ein aktives Vereinsleben für die Lebensqualität der Bevölkerung spielt. Aus diesem Grund hat er die Erstellung eines Konzepts zur Unterstützung des Vereinslebens als Legislaturziel 2017-2020 definiert.

An der Vereinskonzferenz vom 6. Juni 2018 haben die Vereinsvertreterinnen und -vertreter die Herausforderung der Vereine erörtert, die Bedürfnisse der Vereine evaluiert und Möglichkeiten einer konkreten Vereinsunterstützung der Gemeinde diskutiert. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Interessengemeinschaften Kultur, Freizeit und Sport haben in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der gemeinderätlichen Kommission Kultur, Freizeit und Sport die Ergebnisse der Vereinskonzferenz beraten und gewichtet. Es haben sich daraus folgende Themenschwerpunkte ergeben:



- Koordination
- Projekte
- Administration Anlässe
- Infrastruktur
- Werbung / Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzen

3 Zweck

Mit diesem Konzept wurde die Grundlage erarbeitet, wie Vereine durch die Gemeinde unterstützt werden können. Mit konkreten oder angedachten Massnahmen in diesem Konzept zeigt der Gemeinderat auf, wie die Bedürfnisse der Vereine bestmöglich erfüllt werden können. Der administrative und finanzielle Aufwand für die Vereinsunterstützung muss sich jedoch seitens der Gemeinde Flawil in Grenzen halten.

4 Grundsätze

4.1 Allgemeine Grundsätze

Eigenleistungen der Vereine vorausgesetzt, unterstützt die Gemeinde Flawil Vereine mit gemeinnützigen, wohltätigen, sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen ideellen Zwecken. Die Vereinsunterstützung der Gemeinde beruht auf folgenden drei Säulen:

Materielle Unterstützung	Immaterielle Unterstützung	Finanzielle Unterstützung
▪ Kostengünstige Infrastruktur ▪ Koordination ▪ Bewilligungspraxis ▪ Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	▪ Würdigung Freiwilligenarbeit ▪ Coachings und Weiterbildungen	▪ Kinder- und Jugendförderbeiträge ▪ Jährliche Vereinsbeiträge ▪ Ausserordentliche Vereinsbeiträge ▪ Einmalige Beiträge

Der Umfang der Förderleistungen an die Flawiler Vereine ist von der jeweiligen Vereinstätigkeit abhängig. Eine absolute Gleichbehandlung ist in diesen Bereichen nicht möglich. Es soll vielmehr darum gehen, die Heterogenität der Vereinslandschaft als Qualität wahrzunehmen, diese Vielfalt auch weiterhin zu pflegen und dabei eine weitgehende Gleichbehandlung zu ermöglichen.

Die drei Säulen werden nicht isoliert betrachtet. Die Unterstützung durch die Gemeinde werden über alle drei Säulen hinweg gesamthaft berücksichtigt.



4.2 Berechtigte Vereine

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in der Gemeinde Flawil, deren Tätigkeiten und Aktivitäten sich vorwiegend auf die Gemeinde Flawil beschränken, unterstützt. Sie haben sich zudem aktiv in der Interessengemeinschaft Kultur, Freizeit oder Sport der Gemeinde Flawil zu beteiligen und darin Einsitz zu nehmen. Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Flawil werden nur unterstützt, wenn eine verhältnismässig hohe Anzahl Mitglieder in der Gemeinde Flawil gesetzlichen Wohnsitz hat.

Die Vereine müssen über schriftliche Statuten verfügen, welche über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluss geben. Die berechtigten Vereine müssen parteipolitisch unabhängig und konfessionell offen sein. Die Vereine sollen einen angemessenen Aktiv- und Passivmitgliederbeitrag erheben.

Kommerzielle Vereine werden nicht unterstützt. Kommerzielle Vereine sind Vereine, deren – teils gewerblichen – Aktivitäten sich insbesondere auf die Durchführung von gewinnorientierten Veranstaltungen fokussieren. Nicht kommerzielle und kommerzielle Vereine werden wie folgt unterschieden:

a) *Nicht kommerzielle Vereine:*

Vereine, die einen ideellen Zweck verfolgen.

b) *Kommerzielle Vereine:*

Vereine, deren Organisation oder Aufbau einen gewerblichen Charakter aufweisen. Massgebend bei kommerziellen Vereinen ist der Zweck bzw. die Gewinnverwendung aus Vereinsanlässen. Dient dieser beispielsweise für Ausschüttung von Gehältern, Dividenden oder ähnlichem und nicht zur Finanzierung des ideellen Vereinszwecks, wird der Verein als kommerziell eingestuft.

Im Weiteren werden Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Fokus nicht unterstützt. Vereine, welche den Sitz nur zwecks Nutzung der Unterstützungsangebote der Gemeinde Flawil in die Gemeinde verlegen, werden ebenfalls nicht unterstützt.

4.3 Was die Gemeinde Flawil nicht unterstützt

Folgende Bereiche unterstützt die Gemeinde Flawil nicht:

- Die Gemeinde stellt kein Vereinssekretariat oder Mitarbeitende für Vereinstätigkeiten zur Verfügung. Dies ist Sache der Vereine.
- Die Gemeinde richtet keine reinen Kopfquotenbeiträge aus. Es liegt nicht im Interesse der Gemeinde Flawil, Beiträge nach dem Giesskannenprinzip auszuzahlen.
- Das Vereinskonzert regelt die Unterstützung der Vereine, nicht aber eine Subjektförderung von Einzelpersonen (z.B. im Spitzensport, Musik oder Wissenschaft).
- Individuelle Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern werden nicht mitfinanziert.
- Die Gemeinde finanziert keine Parkkarten respektive befreit Vereine nicht von der Parkplatzbewirtschaftung.



5 Vereinsunterstützung

Auf der Basis der dargelegten Säulen werden im Folgenden die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Gemeinde an die Vereine abgeleitet und beschrieben.

5.1 Materielle Unterstützung

5.1.1 Kostengünstige Infrastruktur

Die Gemeinde Flawil schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch eine angemessene Infrastruktur gute Rahmenbedingungen für die Vereine. Sie pflegt auf ihrer Website www.flawil.ch ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Räume und zeigt die Belegung der eigenen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf.

Für die Vermietung von Räumlichkeiten gelten die entsprechenden Reglemente und Gebührenrentarife¹.

Die Schul-, Turn- und Sportanlagen stehen in erster Linie dem Schulbetrieb oder für Gemeindeanlässe zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebs können sie, soweit sie für die vorgesehene Nutzung geeignet sind und den Schulbetrieb nicht tangieren, von Vereinen gemietet werden. In erster Linie haben bis 20.00 Uhr Kinder- und Jugendvereine respektive Kinder- und Jugendteams von Vereinen in Turn- und Sporthallen Vorrecht gegenüber anderen Benützern. In zweiter Linie haben Vereine, welche die Anlage das ganze Jahr belegen, ein Vorrecht gegenüber Drittbenützern.

Einheimischen Vereinen soll die Infrastruktur kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Für Vereinsaktivitäten mit ausschliesslich Kindern und Jugendlichen bis vollendetem 20. Altersjahr (z.B. Jugi, Juniorenteams, etc.) werden bei einheimischen Vereinen und Organisationen keine Benützungsgebühren erhoben.

5.1.2 Koordination

Gewünscht wird von vielen Vereinen eine webbasierte Plattform, auf welcher Tätigkeiten ausgeschrieben, Helferinnen und Helfer, Mitglieder oder freie Räume gesucht oder Material ausgeliehen werden können. Diese Plattform soll von der Gemeinde zur Verfügung gestellt oder auf ihrer Website www.flawil.ch betrieben werden.

Die Gemeinde prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine solche Plattform für die Vereine respektive die Bevölkerung zu installieren. Dabei denkt sie an eine Zusammenarbeit mit benevol St.Gallen. Benevol St.Gallen ist die Fachstelle für Freiwilligenarbeit für die Region St.Gallen. Benevol hat verschiedene Angebote zur Entwicklung/Förderung von Freiwilligenarbeit auf Gemeindeebene ausgearbeitet. Zudem bietet sie mit der Internetplattform www.benevol-jobs.ch die grösste Freiwilligen-Plattform der Schweiz an.

¹ Benützungsreglement Schiessanlage Giren, Liegenschaftenreglement inkl. Gebührenrentarif, Reglement für die Benützung des Lindensaals inkl. Gebührenrentarif



Mittels Interessengemeinschaften wie «IG Sport», «IG Kultur» und «IG Freizeit» verfügen die Vereine jeweils über ein gemeinsames Sprachrohr, welche ihre Interessen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertritt. Die IG kann auch als Plattform für Anliegen der Gemeinde an die Vereine genutzt werden. Die IG ist somit Partnerin der Vereine und der Gemeinde. Die Vorsitzenden der IG's sind zudem in der gemeinderätlichen Kommission Kultur, Freizeit und Sport stimmberechtigte Mitglieder.

Die Gemeinde führt jährlich die Vereinskonzferenz durch. Die Vereine werden dabei durch ein Vorstandsmitglied vertreten und haben die Möglichkeit, sich mit anderen Vereinen auszutauschen.

5.1.3 Bewilligungspraxis

In Flawil finden jährlich dutzende Veranstaltungen statt. Von kleinen Konzerten über Strassenfeste, Spielnächte, Sportturniere bis hin zu Grossanlässen wie Kreismusiktage oder Schwingfeste. So unterschiedlich die Anlässe sind, so gleich ist, dass die meisten Anlässe eine Bewilligung der Gemeinde benötigen. Gastgewerbliche Tätigkeiten bedürfen eines Gastgewerbepatentes, während Anlässe auf öffentlichem Grund eine Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch benötigen.

Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen ergibt sich aus verschiedenen Rechtsgrundlagen wie dem kantonalen Strassengesetz, dem kantonalen Gastwirtschaftsgesetz oder dem kommunalen Reglement für Ruhe und Ordnung. Durch die Bewilligung der Gemeinde werden die Veranstalter im heutigen «Gesetzesdschungel» auf die verschiedenen Pflichten und übergeordneten rechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht. Zudem leben in Flawil ganz unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen – da kann es auch zu unterschiedlichen Ansichten kommen.

Die Vereine wünschen schlanke und einfache Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und geringe Bürokratie.

Die Gemeinde prüft, die Prozesse für Veranstaltungsgesuche und die Bewilligungspraxis zu vereinfachen. Im Vordergrund steht dabei ein möglichst einfaches digitales Gesuchsformular. Aber auch der Umfang der Bewilligungen seitens der Gemeinde soll auf das Wesentliche beschränkt werden.

Beibehalten wird weiterhin die im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossene Regelung, dass für Veranstaltungen, welche ausschliesslich Kinder und Jugendliche ansprechen, keine Gebühren erhoben werden. Dies betrifft beispielsweise die Gebühr für die Veranstaltungsbewilligung oder das Gastgewerbepatent. Zudem wird auf die Erhebung der Gebühr für sämtliche Gastgewerbepatente bei Anlässen verzichtet, wenn kein Alkohol ausgeschenkt wird – ganz im Sinne der Alkoholprävention.



5.1.4 Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Vereine von Bedeutung.

Für Vereine, die auf einen Anlass hinweisen wollen, stellt die Gemeinde derzeit zehn Plakatstellen kostenlos zur Verfügung. Das Angebot ist offen für Flawiler Vereine und ihre in Flawil oder in Nachbargemeinden stattfindenden Veranstaltungen ohne kommerziellen Charakter. Die Plakatstellen werden von der APG/SGA AG betrieben. Die Gemeinde prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Anzahl der Plakatstellen an möglichst belebten und gut frequentierten Standorten zu erhöhen.

Mit dem FLADE-Blatt verfügt die Gemeinde zusammen mit der Gemeinde Degersheim über ein attraktives Medium, welches bis auf wenige Ausnahmen wöchentlich erscheint. Vereine haben das Recht, Texte gratis und Inserate gemäss Inseratetarif zu veröffentlichen. Zudem können Anlässe unentgeltlich in der Agenda auf der Website der Gemeinde Flawil publiziert werden. Die öffentlich zugänglichen, nicht kommerziellen Anlässe werden dann auch in der Agenda im FLADE-Blatt in der Woche vor dem Anlass publiziert.

Weiter besteht für jeden Verein die Möglichkeit, auf der Website der Gemeinde seinen Verein zu porträtieren.

Auf elektronische und analoge Anzeigetafeln an den Ortseingängen für Veranstaltungen im Dorf wird – obschon von einzelnen Vereinen gewünscht – verzichtet. Den Gemeinderat überzeugen Ortseingangstafeln mit Veranstaltungshinweisen nicht. Der Gemeinderat zweifelt am Nutzen, zumal für die unzähligen Anlässe in Flawil mit dem FLADE-Blatt eine gute Möglichkeit besteht, zu inserieren.

5.2 Immaterielle Unterstützung

5.2.1 Würdigung Freiwilligenarbeit

Anerkennung und Wertschätzung sind in der Freiwilligenarbeit für ein nachhaltiges Engagement entscheidend. Ein angepasstes und zur richtigen Zeit ausgesprochenes «Danke» gibt den Freiwilligen das positive Gefühl, geschätzt zu werden. Das lohnt sich, denn es ist für einen Verein von Bedeutung, bestehende Freiwillige zu halten.

In seiner «Vision 2030» hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Pfeiler des Zusammenlebens ist und in der Öffentlichkeit wahrgenommen und geschätzt wird. Während der Legislatur 2017-2020 hat die Gemeinde mindestens zweimal jährlich ein Beispiel aus der Freiwilligenarbeit im FLADE-Blatt gewürdigt.

Zudem gibt es den «Flawiler Preis». Der «Flawiler Preis» wurde von der gemeinderätlichen Kommission für Kultur, Freizeit und Sport entwickelt. Über die Vergabemodalitäten gelten die «Richtlinien Flawiler Preis». Die Auszeichnung bezweckt, besondere Leistungen für Flawil anzuerkennen. Der «Flawiler Preis» soll aber auch zu ausserordentlichen Leistungen ermutigen. Er ist somit ein Mittel zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in Flawil und wird in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Soziales und Beruf vergeben. Es



sollen Personen, Gruppen oder Projekte ausgezeichnet werden, deren herausragende Leistung eine Aufwertung des Dorfes Flawil bedeutet.

Flawil ist nur Flawil, weil sich viele Menschen freiwillig engagieren: in Vereinen, in der Nachbarschaft, in der Kultur, im sozialen Bereich. Die gratis und oft im Verborgenen geleisteten unzähligen Stunden sind unbezahlbar. Als kleine Wertschätzung wird geprüft, ob zukünftig in der Gemeinde Flawil periodisch ein Dankesanlass stattfinden soll.

5.2.2 Coachings und Weiterbildungen

Fundament der Tätigkeit der Vereine ist die Eigeninitiative. Weiterbildungen sind nicht nur in der Arbeitswelt wichtig, sondern haben mittlerweile auch in der Vereinstätigkeit einen hohen Stellenwert. Im Kursangebot von benevol St.Gallen findet man vielseitige Anregungen zur Erweiterung des Horizonts, die auf Einsatzorganisationen, Vereine oder Freiwillige zugeschnitten sind. Die Gemeinde Flawil ist bereit, mit benevol St.Gallen eine Vereinbarung abzuschliessen, damit sämtliche Flawiler Vereine Mitglied bei benevol St.Gallen sind, und dadurch von vergünstigten (Weiterbildungs)Angeboten von benevol St.Gallen profitieren können. Weitere Weiterbildungsangebote für Vereine bietet auch «Vitamin B», die Fachstelle für Vereine, an. Es ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde, individuelle Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern zu finanzieren.

An der jährlichen Vereinskonzferenz gibt es in der Regel ein Referat über ein Thema, welches im allgemeinen Interesse für die Vereine ist. Die Kosten der Referenten werden jeweils durch die Gemeinde Flawil übernommen.

5.3 Finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat möchte auch in Zukunft die wertvolle Vereinsarbeit mit finanziellen Beiträgen unterstützen. Vorbehalten bleibt jeweils die Genehmigung des Budgets durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.

5.3.1 Kinder- und Jugendförderbeiträge

Seit dem Jahr 1995 honoriert die Gemeinde Flawil die Förderung der Jugendarbeit. Unter dem Titel «Prävention» will der Gemeinderat gezielt Gelder für die Jugendförderung einsetzen. Der Rat will damit die Bestrebungen der Vereine unterstützen, den Jugendlichen eine sinnvolle, regelmässige Freizeitbeschäftigung anzubieten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gewährt die Gemeinde Flawil auf schriftliches Gesuch hin an berechnigte Vereine (vgl. Ziffer 4.2) folgende jährlichen Kinder- und Jugendförderbeiträge:

- a) Beitragsberechnigt sind jugendliche Vereinsmitglieder zwischen dem 10. und 20. Altersjahr, die in Flawil Wohnsitz haben.



b) Der zur Verfügung stehende Beitrag² wird nach folgenden Kriterien abgegeben.

- Für die regelmässige Jugendbetreuung wird pro beitragsberechtigtem Jugendlichen ein Sockelbetrag von jährlich 30 Franken geleistet. Voraussetzung dafür ist, dass die Jugendlichen jährlich mindestens 30 Lektionen à einer Stunde betreut werden (Lagerveranstaltungen und ähnliche Aktivitäten von längerer Dauer werden speziell bewertet). Massgebend ist jeweils die Zeitspanne von 1. August bis 31. Juli.
- Nebst dem Sockelbetrag wird eine von der Betreuungsintensität abhängige Zusatzleistung ausgerichtet. Die nach Abzug des Sockelbetrages verbleibende Summe wird für jene Jugendliche verteilt, die eine Betreuung geniessen, welche die für den Sockelbetrag definierte Grundvoraussetzung um mindestens 100 Prozent übersteigt (z.B. 60 Lektionen von mindestens einer Stunde Dauer).
- Der Stichtag für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung bzw. Anspruchshöhe ist der 1. August des jeweiligen Jahres.
- Die Vereine haben der Ratskanzlei Flawil bis spätestens 31. August des jeweiligen Jahres das Gesuchsformular mit Angabe der Anzahl Flawiler Jugendlichen in den beitragsberechtigten Jahrgängen und Anzahl Lektionen einzureichen.
- Die Auszahlung der Beiträge an die ortsansässigen Vereine mit Jugendförderung erfolgt im Laufe des Dezembers des jeweiligen Jahres.

Die Kompetenz zur Gewährung eines Kinder- und Jugendförderbeitrags liegt bei der Ratskanzlei.

An die Durchführung von Kinder- und Jugendanlässen wie Jugendskirennen, Kinderfussball-Lager, «Schnellscht Flowiler», Schülerhandballturnier, Jungschützenkurs sowie für Anlässe im Sinne der kinderfreundlichen Gemeinde werden separate Beiträge geleistet. Bei diesen Beitragsleistungen handelt es sich um eine «Durchführungsentschädigung» für Veranstaltungen, von denen das ganze Dorf profitiert. Dafür stehen derzeit 5'000 Franken pro Jahr zur Verfügung (vorbehältlich Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft). Die Kompetenz zur Gewährung eines Beitrags liegt bei der Ratskanzlei.

5.3.2 Jährliche Vereinsbeiträge

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde Vereine mit jährlichen Vereinsbeiträgen. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Mittel besteht grundsätzlich nicht. Jeweils bis 30. April haben die Vereine das Gesuchsformular um den Vereinsbeitrag wahrheitsgetreu auszufüllen und der Ratskanzlei einzureichen. Beilagen sind keine einzureichen. Die Ratskanzlei behält sich für Kontrollzwecke jedoch vor, den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Budget oder eine aktuelle Mitgliederliste einzusehen. Ohne fristgerechte Einreichung des Gesuchs kann kein Vereinsbeitrag gewährt werden.

² Derzeit jährlich 30'000 Franken (Stand Budget 2020); vorbehältlich der jeweiligen Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft.



Die Kommission Kultur, Freizeit und Sport ist im Rahmen des genehmigten Budgets zuständig für die Festlegung der jährlichen Beiträge an berechnete Vereine. Dabei berücksichtigt sie folgende Kriterien:

- Beitragsberechnung (Berechneter Verein gemäss Ziffer 4.2)
- Anzahl Aktivmitglieder³ (Erwachsene, Jugendliche, Kinder, wohnhaft in Flawil, ausländische Staatsangehörige)
- Anzahl Passivmitglieder⁴
- Vereinsvermögen per Ende Vereinsjahr
- Budgetiertes Ergebnis im laufenden Vereinsjahr
- Höhe des Mitgliederbeitrags im laufenden Vereinsjahr
- Öffentlichkeitsarbeit im Vorjahr (öffentliche Anlässe für die Flawiler Bevölkerung)
- Nachwuchsförderung im Verein
- Integrationsarbeit im Verein
- Nutzung Infrastruktur der Gemeinde Flawil
- Verwendungszweck des Vereinsbeitrags

Die Vereinsbeiträge werden – nach Genehmigung des Budgets durch die Bürgerschaft – jeweils im ersten Quartal des Folgejahres den Vereinen ausbezahlt.

5.3.3 Ausserordentliche Vereinsbeiträge

Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen die Vereine nebst den ordentlichen Beiträgen mit einmaligen ausserordentlichen Beiträgen unterstützen. Hierbei stehen grössere Veranstaltungen oder Anschaffungen, die im Interesse des Vereinszwecks liegen sowie der Öffentlichkeit dienen, im Vordergrund.

Den Vereinen werden zudem auf Gesuch hin folgende Jubiläumsbeiträge für öffentliche Jubiläumsanlässe oder Anschaffungen im Jubiläumsjahr ausgerichtet:

- | | | |
|--|-----|-------|
| - 10 Jahre seit der Gründung: | CHF | 250 |
| - 25 Jahre seit der Gründung: | CHF | 500 |
| - 50 Jahre seit der Gründung: | CHF | 750 |
| - ab 75 Jahre (alle 25 Jahre) seit der Gründung: | CHF | 1'000 |

Sollte ein Verein um einen ausserordentlichen Beitrag ersuchen, ist dies bis Ende April des Vorjahres auf dem Gesuchsformular für einen Vereinsbeitrag zu vermerken (vgl. Ziffer 5.3.2).

³ Mitglieder, die eine Tätigkeit im Verein ausüben.

⁴ Mitglieder, die keine Tätigkeit im Verein ausüben.



5.3.4 Einmalige Beiträge

Für einmalige Beiträge, beispielsweise für Projekte oder besondere öffentliche Vereinsanlässe, stehen derzeit insgesamt 8'000 Franken⁵ zur Verfügung. Gesuche für einmalige Beiträge sind spätestens vier Wochen im Voraus der Ratskanzlei schriftlich einzureichen. Die Gewährung von einmaligen kleineren Beiträgen im Rahmen des bewilligten Budgets liegt in der Kompetenz der Ratskanzlei.

6 Abgrenzungen

6.1.1 Regionale Kulturplattform

Der Gemeinderat hat als Vision 2030 definiert, dass Flawil ein regionales Zentrum für Kleinkultur ist. Um der Vision 2030 einen Schritt näher zu kommen, setzte sich der Gemeinderat als Legislaturziel 2017-2020, dass Flawil die Federführung zur Bildung einer regionalen Kulturplattform übernimmt.

Zwischenzeitlich hat die Regio St.Gallen-Bodensee die Federführung für die Bildung einer regionalen Kulturplattform übernommen. Bis Sommer 2021 ist die Konzeptualisierung und Beschlussfassung vorgesehen. Ziel der Regio St.Gallen-Bodensee ist die Einführung per Januar 2022. Sollte tatsächlich in den nächsten Jahren die regionale Kulturplattform entstehen, hätte dies Auswirkungen auf die in diesem Konzept beschriebenen Vereinsbeiträge. In diesem Fall müsste das Konzept – insbesondere für kulturelle Vereine – überarbeitet werden.

6.1.2 Leistungsvereinbarungen

Die Gemeinde unterhält schon heute mit mehreren Organisationen in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport sowie Soziales und Gesundheit eine Leistungsvereinbarung. Konkret ist dies im Bereich Kultur, Freizeit und Sport mit der Bibliothek, der Ludothek, dem Verkehrsverein und der Stiftung Lindengut. Eine Leistungsvereinbarung ist ein mittelfristiges Führungsinstrument, in dem das partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Gemeinde und der Organisation definiert ist. Sie regelt die Leistungen, deren Finanzierung und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Organisation. Sie wird jeweils für eine fixe Dauer abgeschlossen. So kann sich die Organisation darauf verlassen, dass die Gemeinde den zugesicherten Betrag während der Vertragsdauer auch leistet und bei allgemeinen Budgetänderungen keine Kürzungen vorgenommen werden. Den Organisationen oder Vereinen mit Leistungsvereinbarungen werden keine Kinder- und Jugendförderbeiträge respektive jährliche Vereinsbeiträge im Sinne dieses Konzepts gewährt.

⁵ Stand Budget 2020; vorbehältlich der jeweiligen Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft.

7 Pflichten der Vereine

Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben über ihren Verein im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Flawil, welches auf der Website www.flawil.ch aufgeschaltet ist, aktuell zu halten.

Zudem ist das Engagement der Gemeinde Flawil an geeigneter Stelle zu erwähnen. Die Vereine, welche eine materielle oder finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhalten, werden gebeten, die Gemeinde Flawil als Sponsor aufzuführen. Das Logo der Gemeinde Flawil kann zu diesem Zweck verwendet werden. Ausserdem steht für die Werbung vor Ort, beispielsweise an Turnieren, ein Transparent mit dem Logo der Gemeinde Flawil zur Verfügung.

Die Angaben der Vereine haben wahrheitsgetreu zu erfolgen. Beansprucht ein Verein Unterstützung der Gemeinde unter Abgabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechende Unterstützung streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren.

Flawil, 4. August 2020

Gemeinde Flawil
Gemeinderat

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Marc Gattiker
Ratsschreiber